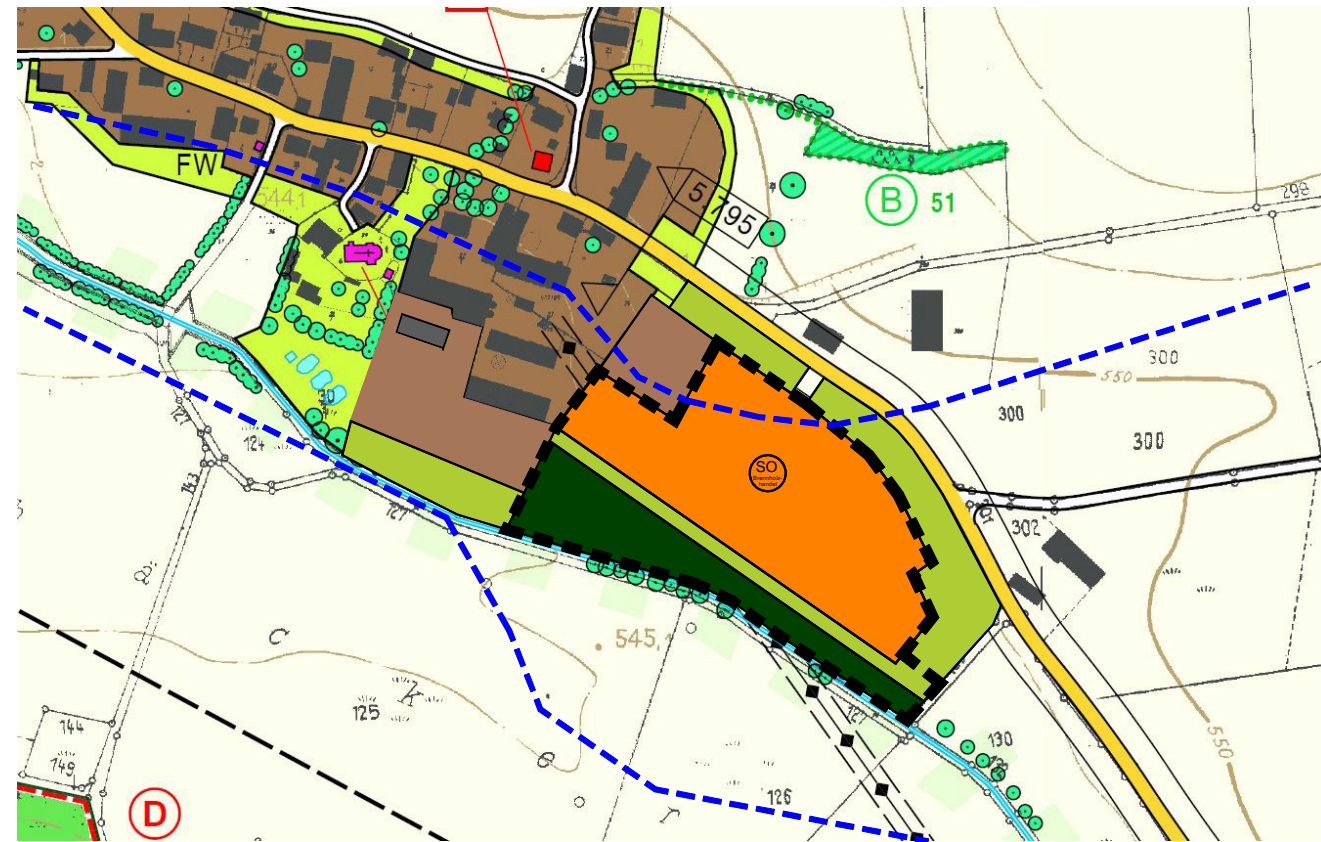
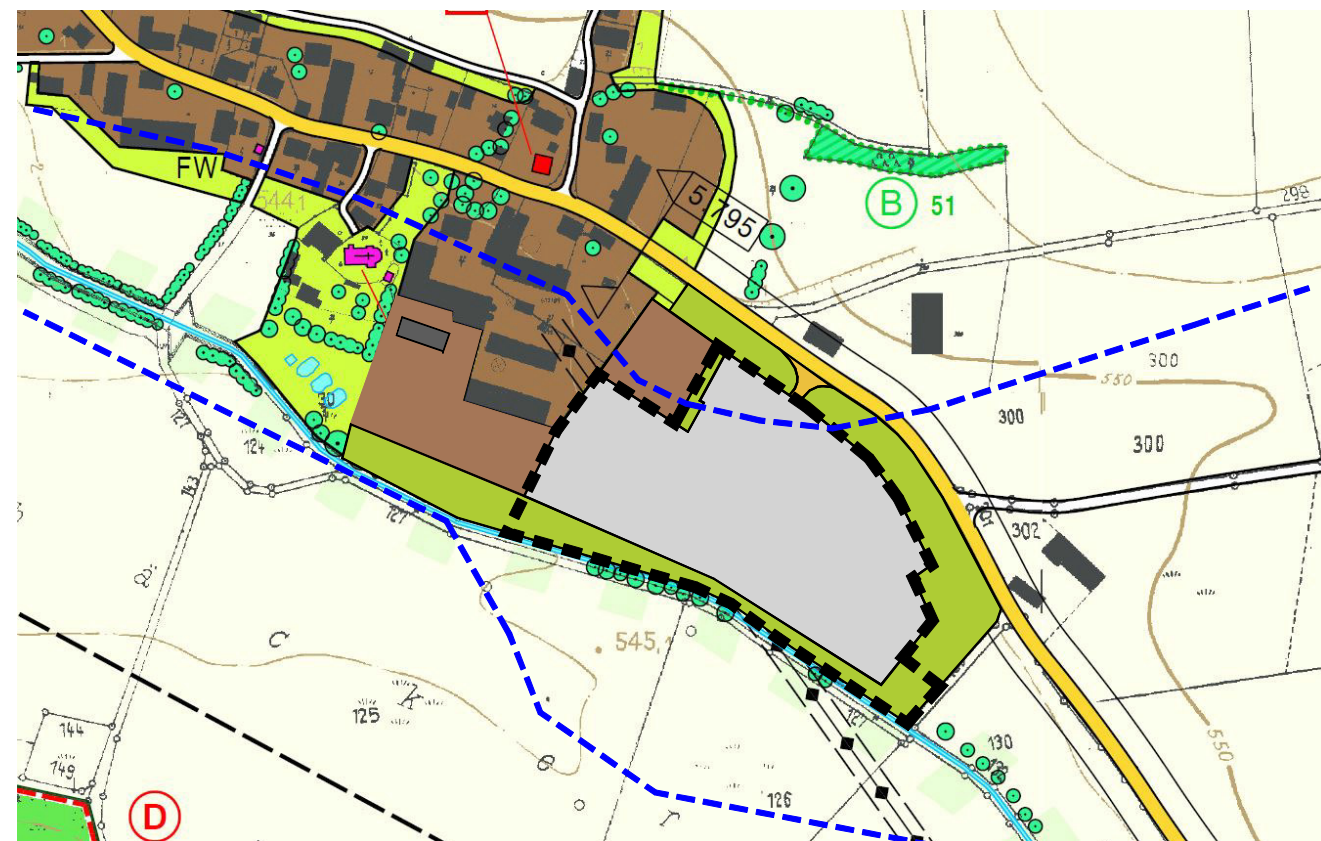


A. Planzeichnung M 1 : 5.000

A.1 Bestandsplan



A.2 Änderungsplan



A.3 Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes
- Dorfgebiet
- SO Sondergebiet mit der Zeckbestimmung Brennholzhandel
- Gewerbegebiet
- Grünfläche
- Waldfläche
- Verkehrsfläche
- Wassersensibler Bereich

A.4 Verfahrensvermerke

Der Beschluss zur Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Gemeinderat am 05.02.2025 gefasst und am 29.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit hat im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans zum Vorentwurf in der Fassung vom 05.02.2025 in der Zeit vom 30.04.2025 bis zum 30.05.2025 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden hat im Zuge des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplans zum Vorentwurf in der Fassung vom 05.02.2025 in der Zeit vom 28.04.2025 bis zum 30.05.2025 stattgefunden (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 13. Änderung der Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.07.2025 hat in der Zeit vom 17.10.2025 bis 19.11.2025 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB). Die Auslegung wurde am 15.10.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden zum Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.07.2025 hat in der Zeit vom 16.10.2025 bis 19.11.2025 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.12.2025 wurde vom Gemeinderat am 11.12.2025 unter Berücksichtigung der dort gefassten Beschlüsse festgestellt.

(Siegel) Steindorf, den 15.12.2025

 Paul Wecker
 Erster Bürgermeister

Die Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.12.2025 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Aichach-Friedberg vom 16.01.2026 mit AZ 6100-2 erteilt (§ 6 Abs. 1 BauGB).

(Siegel) ausgefertigt,
 Steindorf, den 22.01.2026

 Paul Wecker
 Erster Bürgermeister

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte am 26.01.2026; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 13. Änderung des Flächennutzungsplans hingewiesen. Mit Bekanntmachung wurde die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.12.2025 wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

(Siegel) Steindorf, den 27.01.2026

 Paul Wecker
 Erster Bürgermeister

Aufstellung

13. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 23 "Eresried Süd-Ost" - 1. Änderung



Gemeinde
Steindorf

im Maßstab 1:5.000 in der Fassung vom 11.12.2025



Luftbild (maßstabslos)

Ausfertigung

Gemeinde Steindorf
 Steindorf, den 22.01.2026

Paul Wecker
 Erster Bürgermeister